

# Auf wen verlassen?

**Beitrag von „Piksieben“ vom 5. Dezember 2010 17:36**

Zitat

*Original von unter uns*

In BW gilt bezüglich der Kommissionen: Es gibt zwei Prüfungen, eine pro Fach, davon ist eine eine Fremdprüfung (bei uns durchgeführt von einem Fachleiter aus dem eigenen Studienseminar), eine beim eigenen Fachleiter. Dasselbe gilt, soweit ich sehe (aber ich bin nicht 100 Prozent auf dem Laufenden) in NW auch.

Nein, das gilt in NRW nicht. Es gibt zwei unterrichtspraktische Prüfungen plus ein Kolloquium, die von einer 4-köpfigen Kommission durchgeführt werden, von denen drei Prüfer "fremd" und einer bekannt ist. Die Note bestimmt sich nach einem ziemlich komplizierten Berechnungsverfahren aus Vornoten und Prüfungsnoten.

Praktisch bedeutet das, dass durchaus eine der Prüfungsstunden "mangelhaft" sein darf, ohne dass man durchfällt - wenn die Vornote in dem Fach mindestens 3 ist und die andere Prüfungsstunde auch.